

**Information über die wesentlichen Eckpunkte** der Datenschutz-Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten der deutschen Zurich-Unternehmen und der Zurich Insurance Ltd., CH

---

### **Wer sind die gemeinsam Verantwortlichen:**

Die im Folgenden genannten Unternehmen der Zurich Gruppe Deutschland, die Zurich Insurance Europe AG und die Zurich Insurance Ltd., Schweiz, verarbeiten personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortung und haben dazu entsprechende Datenschutzvereinbarungen getroffen:

Die Zurich-Beteiligungs-AG (Deutschland) – kurz „ZBAG“, die Zurich Insurance Europe AG Niederlassung für Deutschland, die Zurich Holding SE, die Deutscher Herold AG, die Zurich Deutscher-Herold Lebensversicherung AG, die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG, die Real Garant Versicherung AG, die Deutscher Pensionsfonds AG, die getolo Deutschland GmbH, die Zurich Resilience Solutions Europe GmbH, die Real Garant GmbH Garantiesysteme, die TDG Tele Dienste GmbH, die Zurich Kunden Center GmbH, die Zurich Rechtsschutz Deutschland GmbH, die Zurich Vertriebs und Beratungs GmbH (Deutschland), die Zurich Immobilien (Deutschland) AG & Co. KG, die Zurich Immobilien-treuhand (Deutschland) GmbH. Die Gesellschaftsangaben inklusive der Adressen und Kontaktmöglichkeiten der vorgenannten Unternehmen sind im aktuellen Stand unter [www.zurich.de/gesellschaftsangaben](http://www.zurich.de/gesellschaftsangaben) aufgeführt.

### **Zu welchen Themen werden Daten in gemeinsamer Verantwortung verarbeitet:**

In den Bereichen der Antragsdatenverarbeitung, der Risikoprüfung, Policierung bzw. des Underwritings, der (Kundendaten-/) Bestandsverwaltung, der Leistungsbearbeitung, im Bereich der Planung und des Controllings sowie im Bereich des In- und Exkassos sowie im Bereich von Steuern, Recht, Compliance, Aktuariat, Kreditservices sowie der Bereitstellung notwendiger IT-Strukturen und -dienste werden personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortung von den o.g. deutschen Zurich-Gesellschaften verarbeitet. Das Gleiche gilt auch im Bereich der Beschäftigtendatenverarbeitung zur Begründung und Durchführung von Arbeitsverhältnissen und zur Personalentwicklung sowie auch im Bereich des Vertriebs für die Datenverarbeitung von Vermittlerdaten zur Begründung und Durchführung von Vermittlerverträgen.

Des Weiteren wurden Vereinbarungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in gemeinsamer Verantwortung mit der Zurich Insurance Ltd., Schweiz, zu folgenden Themen geschlossen: für ein Meldesystem für Bedenken und Verstöße, für ein Qualitäts-Sicherungs-System bei der Bearbeitung globaler Schäden, zu einem Schadenbearbeitungs-System globaler komplexer Schäden, einem Qualitäts-Sicherungs-System für das globale Underwriting, zur Datenhaltung über Risikoprüfungen globaler Underwriting-Themen, zur gruppeninternen Bearbeitung länderübergreifender Life-Themen, zu einem globalen Projekt-Management-System, zu einem Firmenkundenverwaltungssystem, zur globalen Koordination von Firmenkundenversicherungsbearbeitung und -rückversicherung sowie zur Beratung von Firmenkunden über Risiko-Strategien.

### **Was wurde vereinbart - Verteilung der datenschutzrechtlichen Pflichten:**

- Die *Information der Betroffenen* gem. den Art. 13 f. DS-GVO erfolgt durch die Gesellschaft, die die Daten im Rahmen z.B. der Antragstellung bzw. der Vorbereitung des Vertragsschlusses erhebt (z.B. bei Versicherungskunden die jeweilige Versicherungsgesellschaft, deren Antrag für die Policierung genutzt wird; bei Vermittlern oder Beschäftigten eines Unternehmens der Zurich Gruppe Deutschland: die ZBAG)
- Für die *Beantwortung von Betroffenenanfragen* bezüglich der Datenverarbeitung bei einem Unternehmen der Zurich Gruppe Deutschland ist grundsätzlich der jeweilige Fachbereich bei der ZBAG zuständig. Die Betroffenen können sich auch an ihre vertragsführende Gesellschaft wenden, welche die Betroffenenanfrage in dem Fall an die ZBAG weitergibt (Kontakt-Adresse: siehe unten).

- Die *Information über die wesentlichen Eckpunkte* dieser Vereinbarung stellt die ZBAG den Betroffenen zur Verfügung.
- Die *Erfüllung aller weiteren Pflichten* aus den geltenden Datenschutzvorgaben obliegt jedem Verantwortlichen selbst.

### **Wohin kann ich mich wenden für Anliegen zum Datenschutz:**

Für die Beantwortung von Anliegen deutscher Betroffener im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der konzerninternen Zusammenarbeit der Unternehmen der Zurich Gruppe Deutschland bzw. der Zusammenarbeit dieser Unternehmen mit der Schweizer Konzernmutter können Sie sich an die Konzerndatenschutzbeauftragte in Deutschland wenden, die Sie folgendermaßen erreichen:

Post: Zurich Gruppe Deutschland  
Konzerndatenschutz  
50427 Köln

E-Mail: [datenschutz@zurich.com](mailto:datenschutz@zurich.com)

Die Datenschutzhinweise der oben genannten deutschen Gesellschaften der Zurich Gruppe inklusive der jeweiligen „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ und weiteren Informationen zum Datenschutz inkl. Ihrer Betroffenenrechte und den Kontaktmöglichkeiten finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung unter: [www.zurich.de/datenschutz](http://www.zurich.de/datenschutz).

Die Datenschutzhinweise der Zurich Insurance Ltd., Zurich, CH, finden sie hier: [Datenschutz | Zurich Schweiz](#).